



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI / G – 4255-3 / 626 A
09.10.2019

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

II1/0013.05-2/1497

DATUM
18.11.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol betreffend „Stiftung Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol beantworte ich wie folgt:

1.1. Ist die Stiftung „Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern“ bereits gegründet?

Nein, die Gründung der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern soll am 20.11.2019 erfolgen.

1.2. Wenn ja, wann wurde sie gegründet?

Entfällt.

1.3. Wenn nein, weshalb nicht?

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen, es fehlen aber noch letzte Abstimmungen.

2.1. Aus welchen Personen setzt sich der Vorstand der Stiftung zusammen?

Die Bestellung des Vorstands erfolgt erst mit Gründung der Stiftung, die Besetzung kann daher noch nicht bekannt gegeben werden.

2.2. Aus wie vielen Personen setzt sich das Kuratorium zusammen?

Laut Satzungsentwurf kann das beratende Kuratorium fünf bis zwölf Mitglieder haben.

2.3. Wer gehört dem Kuratorium an?

Über die Besetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dies kann daher erst nach Errichtung der Stiftung geschehen. Aus den Reihen des „Runden Tisches Obdachlosigkeit“ wurden hierzu Vorschläge gemacht.

3.1. In welcher Höhe beläuft sich das Grundstockvermögen?

Das Grundstockvermögen der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern beläuft sich auf derzeit insgesamt 5 Mio. Euro (davon wird je die Hälfte 2019 und 2020 bereitgestellt).

3.2. In welchem Umfang sollen in den kommenden zehn Jahre Haushaltsmittel (derzeit 2,5 Mio. € pro Haushaltsjahr) zur Verfügung gestellt werden?

Zunächst wird von einem Stiftungsvermögen von 5 Mio. € ausgegangen. Ob in kommenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt der Entscheidung des Landtags im Rahmen der Verabschiedung der kommenden Haushalte überlassen.

4.1. Verfügt die Stiftung über Erträge?

Nein, es handelt sich um eine Verbrauchsstiftung.

4.2. Wenn ja, in welcher Höhe?

Entfällt.

5.1. Sind für die Stiftung Spenden bzw. Zustiftungen vorgesehen?

Grundsätzlich sind Spenden und Zustiftungen möglich.

5.2. Wenn ja, in welchem Umfang?

Zusagen liegen noch nicht vor.

6.1. Für welche Projekte hat die Stiftung schon Mittel bewilligt?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.1.

6.2. In welcher Höhe wurden die einzelnen Projekte der Stiftung jeweils gefördert?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.1.

6.3. In welcher Höhe wurden die einzelnen Projekte aus dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ jeweils gefördert (bitte aufschlüsseln nach Projekten)?

Modellprojekt: Herzogsägmühle; Fachstelle für den Landkreis Landsberg am Lech	58.722,00 €
Modellprojekt 18 - 21jährige Systemsprenger; Don Bosco Nürnberg	26.747,00 €
Modellprojekt des BRK KV Kulmbach	26.619,00 €

Modellprojekt Hilfe für junge Erwachsene der Caritas im Landkreis Bad Tölz	35.314,00 €
Modellprojekt: Nachgehende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei wohnungslosen Menschen im Landkreis Neu-Ulm; Diakonie Neu-Ulm	105.814,00 €
Modellprojekt: Wohnraumprävention und Begleitung wohnungs- loser Menschen in den Not-Unterkünften der Stadt Kempten; Diakonisches Werk	130.232,00 €
Modellprojekt: Clearingstelle im Städt. Übergangwohnheim in Augsburg; SKM Augsburg	86.413,00 €
Modellprojekt: Schritt für Schritt“ in Nürnberg; Hängematte e. V.	75.834,00 €
Fachtagung am 13.12.2019 in Kempten; AG WL-Hilfe München und Oberbayern	5.222,00 €
Modellprojekt: Konzept für ein niederschwelliges Angebot zur medizinisch-pflegerischen Versorgung Bedürftiger; Verein St. Raphael e.V. Regensburg	27.131,00 €
Modellprojekt: Fachstelle zur Verhinderung und Überwindung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Mühldorf am Inn; Caritas	51.629,00 €
Fachberatungsstelle für Wohnungslose; Caritasverband Passau	16.071,00 €
Fachberatungsstelle für Wohnungslose; Caritasverband Regensburg	18.450,00 €
Modellprojekt „Menschen in Not“; Caritasverband Bamberg und Landkreis Forchheim	11.400,00 €
Fachberatungsstelle in Nürnberg; Stadtmission Nürnberg	21.120,00 €
Projekt „Wärmestube“; Christophorus gGmbH Würzburg	18.820,00 €

Projekt „Ambulante Wohnungslosenhilfe“; Sozialdienst kath. Männer, Augsburg	16.990,00 €
Koordinierungsstelle Nordbayern; Diakonisches Werk Nürnberg	90.743,00 €
Koordinierungsstelle Südbayern; Kath. Männerfürsorgeverein München	74.018,00 €

7.1. Inwiefern unterscheiden sich die geförderten Projekte der Stiftung von denen aus dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“?

Durch den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ werden vor allem Personalkosten bei Beratungs- und Betreuungsstellen gefördert. Damit soll die Prävention gestärkt werden. Ferner sollen wohnungslose und obdachlose Menschen nach einem Case-Management-Ansatz mit dem Ziel der Beendigung der Wohnungslosigkeit beraten werden und, wenn nötig, soll die beratene bzw. betreute Person in die vorgelagerten Hilfesysteme (SGB II/SGB XII) eingegliedert werden.

Die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern soll demgegenüber eine deutlich weitere Zwecksetzung haben. In der Satzung heißt es dazu:

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie der Wissenschaft oder der Forschung, um die Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Bayern zu verbessern. Zweck ist auch die finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts zur Förderung dieses Zwecks.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Förderung von Projekten im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe
 - a) zur Schaffung von neuartigen Versorgungs- oder Unterkunftsangeboten,
 - b) zur Erweiterung des Hilfeangebotes auf der Straße,
 - c) zur Erweiterung des Hilfeangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen,

2. Ausbau, Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe durch den Auf- und Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen,
3. Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch sowie Vernetzung der in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe tätigen Akteure und Akteurinnen,
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehren- oder hauptamtlich in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe Tätigen,
5. Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit von und für wohnungs- oder obdachlose Menschen,
6. Unterstützung der Forschung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit, z.B. in Form von Studien, Befragungen oder Doktorarbeiten.

7.2. Inwiefern ist der Runde Tisch Obdachlosigkeit bei der Auswahl der Projekte einbezogen?

Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches Obdachlosigkeit arbeiten in verschiedenen Bereichen an Vorschlägen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Wohnungslosenhilfe in Bayern. Auch Vorschläge, in welchen Bereichen Projekte als sinnvoll erachtet werden und wie sich die Stiftung daran beteiligen kann, können eingebracht werden.

7.3. Inwiefern werden die Projekte evaluiert?

Die Projekte werden eng von den Koordinatoren Wohnungslosenhilfe begleitet, die bei Problemen an das Sozialministerium herantreten. Eine wissenschaftliche Evaluation findet aus Kostengründen nicht statt.

8.1. Welche Schwerpunkte hat sich die Stiftung bei der Förderung gegebenenfalls gesetzt?

In der Satzung ist lediglich der Stiftungszweck vorgegeben. Die Schwerpunktsetzung bleibt der Entscheidung des Vorstands in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium überlassen.

8.2. Welche Projekte wurden bei der Vergabe der Mittel nicht berücksichtigt (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten im Rahmen der Stiftung und denen aus dem Aktionsplan)?

Das Förderverfahren im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ wird von der Regierung von Mittelfranken zentral durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Bewertung der Förderfähigkeit durch das StMAS in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren Wohnungslosenhilfe. Bislang wurde kein Projektantrag auf Förderung durch den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ seitens des StMAS abgelehnt.

Die Stiftung hat noch keine Projektanträge erhalten und daher auch keinen Antrag abgelehnt.

8.3. Und wenn ja, aus welchen Gründen?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Kerstin Schreyer